

Einschreibungsverfahren an den Europäischen Schulen von Brüssel

Der Einschreibungs- oder Transferantrag muss **online** über das **Einschreibungsportal der Europäischen Schulen von Brüssel** eingereicht werden.

Ab dem 5. Januar 2023 werden Informationen über das Online-Einschreibungsverfahren sowie der **Link zum Einschreibungsportal** in den **Intranets der europäischen Institutionen** und beim Einschreibungssekretariat der Schule bzw. des Standorts von Brüssel, die/der der ersten Wahl entspricht, zur Verfügung stehen.

Das Online-Einschreibungsverfahren gliedert sich in **zwei Schritte**:

- der Berechtigungsantrag über das Einschreibungsportal, um Zugang zum Online-Formular zu erhalten,
- **danach** die Einreichung des Einschreibungs- oder Transferantrags.

- 1) Der Berechtigungsantrag muss über das Einschreibungsportal beim Einschreibungssekretariat der Schule bzw. des Standorts von Brüssel, die/der der ersten Wahl des Einschreibungs- oder Transferantragsteller entspricht, eingereicht werden.

	Der Berechtigungsantrag muss unbedingt eingereicht werden	
1. verpflichtende Einschreibungsphase	vom 9. Januar 2023 bis 31. Januar 2023	von 8 bis 16 Uhr Ortszeit Brüssel
2 ^{te} Einschreibungsphase	vom 22. Mai 2023 bis 24. August 2023 [#]	von 8 bis 14 Uhr Ortszeit Brüssel

- 2) Unbeschadet des künftigen Beschlusses der ZZ überprüft das Einschreibungssekretariat zuerst, ob der Schüler für eine Einschreibung an den Europäischen Schulen von Brüssel infrage kommt.
- 3) Sobald das Sekretariat der Schule bzw. des Standorts die Einschreibungsberechtigung des Schülers *prima facie* geprüft hat, wird ein persönlicher Link übermittelt, über den der Antragsteller auf das Einschreibungsportal der Europäischen Schulen von Brüssel zugreifen kann.
- 4) Dieser persönlicher Link ermöglicht den Zugang auf das Einschreibungsportal und das Eröffnen eines Kontos, das zehn Jahre lang gültig ist.
Wenn Sie diesen Link bereits erhalten haben und über ein Konto verfügen, müssen Sie keinen neuen Berechtigungsantrag stellen.

5) Der Einschreibungs- oder Transferantrag muss innerhalb der folgenden Fristen eingereicht werden:

PFLICHTSFRISTEN	BETROFFENE SCHÜLER	AUSGENOMMEN
<p>NUR erste Einschreibungsphase</p> <p>16. Januar 2023 bis 3. Februar 2023 bis Mitternacht (Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Für Schüler der Kategorie I und für Schüler der Kategorie II* (<i>Schüler, deren Eltern dem Personal von Eurocontrol angehören</i>) die ein Elternteil haben, <u>das zum 31. Dezember 2022 angestellt ist</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulbesuch des Kindes außerhalb von Belgien ▪ ein Fall <i>höherer Gewalt</i> <p>⇒ Zweite Einschreibungsphase</p>
<p>Erste Einschreibungsphase 16. Januar 2023 bis 3. Februar 2023</p> <p>ODER</p> <p>Zweite Einschreibungsphase 30. Mai bis 16. Juni 2023 10. Juli bis 20. Juli 2023[#] 21. August bis 25. August 2023[#] bis Mitternacht (Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Für Schüler der Kategorie I und für Schüler der Kategorie II* (<i>Schüler, deren Eltern dem Personal von Eurocontrol angehören</i>) die ein Elternteil haben, dass nach dem <u>31. Dezember 2022</u> eine Stelle in Brüssel antritt</p>	<p>N/A</p>
<p>NUR zweite Einschreibungsphase</p> <p>30. Mai bis 16. Juni 2023 10. Juli bis 20. Juli 2023[#] 21. August bis 25. August 2023[#] bis Mitternacht (Ortszeit Brüssel)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für Schüler der Kategorie II - die Kinder, deren Eltern <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Zivilpersonal der NATO (<i>internationale Zivilbeamten</i>) ▪ dem Personal der UNO (internationale Beamte) angehören - für alle Schüler der Kategorie III 	<p>N/A</p>

[#] Die Einschreibungssekretariate der Schulen/Standorte sind vom 21. Juli bis 18. August 2023 geschlossen.